



Protokollauszug aus der 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 18.11.2020

öffentlich

**Top 5.8 Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne
20/SVV/1282
vertagt**

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass ihm von der Verwaltung seit heute ein Schreiben vorliegt, dass er kurz verliert. (Anlage)
Danach bittet die Verwaltung um Ablehnung der Vorlage 20/SVV/1282.

Herr Anger erklärt, er kannte das Schreiben und den Inhalt nicht. Wenn hier in der Stadtverordnetenversammlung etwas genau dazu vorgestellt wird, dann würde die CDU Fraktion den Antrag zurückstellen. Herr Dörschel spricht sich dafür aus und erläutert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes die Vorlage mit Skepsis aufgenommen wurde.

Herr Dr. Wegewitz fragt, ob es Für- oder Gegenreden gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 20/SVV/1282 auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 8 Ja Stimmen für die Zurückstellung des Antrages 20/SVV/1282 „Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne“.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Dem Antrag auf Zurückstellung wurde mit 8/0/0 zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die Kapazität für die Bearbeitung der Bebauungspläne von derzeit 40 auf 55 Bebauungspläne in Priorität 1 aufzustocken und dies im nächsten Doppelhaushalt entsprechend abzusichern.

Stellungnahme zum Antrag „Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne“ der CDU-Fraktion (DS 20/SVV/1282)

Zum vorliegenden Antrag wird eine Ablehnung empfohlen.

Begründung

Mit der im Antrag angegebenen Aufstockung der Kapazitäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für insgesamt 15 zusätzliche Bebauungsplanverfahren wären etwa 4 Planstellen im Doppelhaushalt 2022/2023 vorzusehen. Nach Abschluss dieser zusätzlichen 15 Bebauungsplanverfahren wäre aller Voraussicht nach in den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ein nicht unerheblicher Antragstau zu erwarten. Dies beträfe etwa die Untere Bauaufsichtsbehörde, den Bereich Planungsrecht und die Unteren Umweltbehörden.

Dem in der Antragsbegründung benannten hohen Bedarf an der zügigen Fertigstellung von Bebauungsplänen kann nach dem Vorschlag der Verwaltung auf anderem Wege begegnet werden.

Ein entsprechender Vorschlag zur Erhöhung der zeitlichen Effizienz der Bebauungsplanverfahren ist in der aktuellen Beschlussvorlage „Förderung von Prozessen der Bauleitplanung“ (DS 20/SVV/1267) dargestellt. In denjenigen Fällen, in denen eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht zwingend erforderlich ist, soll stattdessen dem Stadtentwicklungsausschuss ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, damit dieser ein entsprechendes Votum zur jeweiligen Planung abgeben kann. Damit kann ein zügiger Abschluss von Bebauungsplänen erreicht werden, sodass bislang nicht aktiv bearbeitete Planverfahren deutlich schneller in den aktuellen Arbeitsprozess aufgenommen werden können. Aktuell wird diese Beschlussvorlage in den Ortsbeiräten und im Stadtentwicklungsausschuss beraten.

Aus den genannten Gründen wird die Ablehnung des Antrags in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Holtkamp
(nicht unterschrieben,
da per Mail versandt)